

**KONSTANZER ARBEITSKREIS FÜR MITTELALTERLICHE GESCHICHTE E.V.
- SEKTION HESSEN -**

35032 Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, Tel. 06421/28-24555, -24557

Protokoll der 279. Sitzung am 14. Mai 2005
im Seminarraum der Archivschule Marburg

Dr. Steffen Patzold (Hamburg):

**Eine „loyale Palastrevolution“ der „Reicheinheitspartei“?
Zur ‚Divisio Imperii‘ von 817 und zu den Ursachen des Aufstandes gegen Ludwig den
Frommen im Jahre 830**

Leitung der Sitzung: Gernot Kirchner

Redaktion des Protokolls: Ines Heiser

Anwesende: Irmgard Fees, Marburg; André Griemert, Marburg; Danping He, Marburg; Ines Heiser, Marburg; Gernot Kirchner, Marburg; Andreas Meyer, Marburg; Charlotte Niemann, Marburg; Dagmar Patzold, Hamburg; Christian Pöpken, Marburg; Francesco M. Roberg, Marburg; Klaus Schäfer, Marburg; Kerstin Wehrmann, Marburg; Harald Winkel, Gießen, Antje Ziemann, Marburg

Zusammenfassung

Folgt man deutschen Handbüchern, dann zählte die Reichseinheit zu den Schlüsselfragen der Politik Ludwigs des Frommen. Die Darstellung setzt in der Regel bei der sogenannten ‚*Ordinatio Imperii*‘ von 817 ein: Mit ihr habe Ludwig, beraten von einem kleinen Kreis von Geistlichen, eine theologisch hergeleitete Reichseinheitsidee als politisches Prinzip festgeschrieben. Diese Ordnung sei dann allerdings durch Ludwigs zweite Ehe mit der Welfin Judith und durch die Geburt seines Sohnes Karl im Juni 823 ins Wanken geraten. Auf der Wormser Reichsversammlung von 829 habe Ludwig auch diesen jüngsten Sohn mit einem eigenen Reichsteil ausgestattet. Das sei zwar nicht dem Wortlaut nach, aber doch in der Sache einem Bruch der früheren Einheitskonzeption gleichgekommen. Gegen diesen Politikwechsel habe 830 eine „Reichseinheitspartei“ aufbegehrt, gebildet aus Vertretern der Kirche und der Reichsaristokratie. Weil sie die Reichseinheit erhalten wollte, habe sie eine „loyale Palastrebellion“ angezettelt: Ihr Ziel sei es gewesen, diejenige Konzeption zu wahren, die Ludwig selbst 817 umgesetzt hatte.

Gerade für deutsche Historiker ist dieses Szenario eines grundlegenden Politikwechsels in Sachen Reichseinheit verlockend gewesen: Erst verhältnismäßig spät hatten die Deutschen überhaupt ihren Nationalstaat erhalten. Schon 1919 waren Teile davon wieder abgespalten worden, und auch nach 1945 blieb die Frage der Einheit Deutschlands virulent. Von diesem tagespolitisch aktuellen Wahrnehmungsmuster ‚Einheit vs. Teilung des Staates‘ hat sich die deutsche Mediävistik irreführen lassen und deshalb die politische Entwicklung des Frankenreichs in den Jahren 814 bis 830 bisher zu einseitig interpretiert.

Um diese These zu begründen und zu erhärten, lassen sich drei Befunde anführen: (1) Stellt man der Geschichte, die heutige Handbücher erzählen, diejenigen Ereignisberichte gegenüber, die Zeitgenossen Ludwigs des Frommen verfasst haben, so wird deutlich, dass dort der Aufstand von 830 keineswegs durch einen Politikwechsel in Sachen Reichseinheit erklärt wird. (2) Eine erneute Analyse derjenigen Quellen, die bisher als Beleg für eine wirkräftige theologisch begründete Reichseinheitsidee in den ersten Jahren der Herrschaft Ludwigs des Frommen galten, ergibt folgende Ergebnisse: Die Praefatio der Ordnung von 817 belegt nicht, wie man bisher oft gemeint hat, einen Konflikt zwischen zwei Parteien, d.h. Befürwortern und Gegnern der Reichseinheit; das in der Praefatio formulierte Ziel, die *unitas imperii* zu wahren, war nicht auf die politische oder gar staatliche Einheit des Reiches gemünzt; und auch in anderen Quellen der Jahre zwischen 814 und 829 ist eine wirkmächtige Reichseinheitsidee nicht zu finden ist. (3) Das Motiv der „loyalen Palastrebellion“ findet sich lediglich in dem –

späten, schon im Wissen um den Bröderkrieg 841/42 geschriebenen – ‚Epitaphium Arsenii‘ des Paschasius Radbertus. Es ist dort aber gar nicht gemünzt auf die Wahrung eines politischen Konzepts (der Reichseinheit), sondern allein auf die Rettung des Lebens von Ludwig und allen seinen Söhnen.

Auf der Basis dieser drei Befunde ergibt sich ein nüchterneres Bild des Aufstands von 830. Wahrscheinlich griffen in den Jahren 828-830 verschiedene Motive, Ziele und Interessen unheilvoll ineinander: Die Grafen Hugo und Matfrid hatten seit ihrer Absetzung 828 Grund genug, gegen Ludwig aufzubegehren und von einer Herrschaft Lothars I. eine Wiedergewinnung ihrer alten Ämter zu erhoffen. Einflussreiche hohe Geistliche waren 829 besorgt über die Frage, ob die Lebensführung der Kaisers und der Großen noch so gottgefällig war, dass sie auch in Zukunft Gottes Beistand erhoffen durften. Auf dem Pariser Konzil suchten sie deshalb eine grundlegende Reform der Kirche und der Lebensführung der Laien durchzusetzen, um Gott wieder versöhnlich zu stimmen und seinen Beistand zurückzugewinnen. Auch Lothar hatte Gründe, mit seinem Vater zu hadern, seit er 829 nach Italien abgedrängt worden war und noch zudem einen Teil seines künftigen Herrschaftsgebietes an seinen Stiefbruder hatte abtreten müssen. Der Erzbischof Agobard von Lyon fürchtete eine Verdrängung Lothars aus der Mitkaiserherrschaft, was er für einen unerträglichen und gefährlichen Verstoß gegen den 817 ermittelten Willen Gottes hielt; andere mögen das ähnlich gesehen haben. Und Pippin und Ludwig schließlich hatten angesichts ihrer Zurücksetzung allen Anlass, über die Ordnung von 817 verärgert zu sein: So sah es jedenfalls kurz darauf der Chorbischof Thegan.

Das war eine explosive Mischung. Legt man die Historiographie der Zeitgenossen und den weiteren Verlauf des Geschehens zugrunde, dann kam 830 zu all dem noch etwas hinzu, das diese vielen Verstimmungen und Unzufriedenheiten zu einem einzigen Aufstand zusammenführte: die von vielen Großen mit Abscheu betrachtete Machtposition, die Bernhard von Barcelona als wichtigster Ratgeber des Kaisers im Reich erlangt hatte. Angesichts der allgemeinen Krisenstimmung und angesichts der verschiedenen Zurücksetzungen und Kränkungen der Kaisersöhne und einflussreicher Höflinge konnte diese Bevorzugung eines einzelnen zu dem Funken werden, der den Aufstand entfachte. Im Grunde ging es dabei um mehr als nur eine Personalfrage: Die Mitwirkung der bisherigen Ratgeber und der einflussreichen Adelsgruppen an den Entscheidungen des Hofes war in Gefahr.

Diskussion

Kirchner: Danke, Herr Patzold, für Ihren Vortrag, der sehr anregend ein zentrales Ereignis der mittelalterlichen Geschichte – sicherlich nicht nur der deutschen Mediävistik – auf methodisch erfreulich konservative Art geprüft und zu einem interessanten und weiterführenden Ergebnis geführt hat. Ich bin gespannt, wie sich die Diskussion zu dieser Neueinschätzung der Ereignisse entwickeln wird.

Fees: Ich finde Ihre Interpretation dieser gesamten politischen Entwicklung sehr überzeugend. Besonders schlüssig finde ich die Erklärung der Auseinandersetzungen der 30er Jahre – und darüber hinaus – als Machtkämpfe und nicht als Auseinandersetzung zwischen politischen Konzepten. Eine Frage hätte ich allerdings zur Interpretation der Lösung, die 817 offensichtlich durchgesetzt werden soll. Ich glaube, dass Sie damit Recht haben, dass man hier nicht das Konzept eines einheitlichen Reiches erkennen kann. Offensichtlich hat es aber eine Kontroverse gegeben bei dieser politischen Neuerung – um eine solche muss es sich ja handeln, sonst sind die Vorgänge kaum zu erklären. Sie haben ebenfalls gesagt, die Neuerung bestehe darin, dass nicht nach der althergebrachten Art in Beratungen die Reichsteilung vorgenommen wird, sondern durch göttliche Eingebung. Dazu gibt es eine kontroverse Forschungsdiskussion. Bernd Schneidmüller sagt, genau hier komme das Konzept der Zustimmung der Getreuen zum Ausdruck. Gerade dieses Ereignis der *divisio imperii* ist einer der zentralen Punkte, an denen man festmacht, dass nur durch Beratung und Zustimmung der Großen die Herrscher überhaupt noch Neuerungen durchsetzen konnten. Dafür finden sich eine Reihe von Belegen, z.B. dass gerade diese Vorrede, die Sie auch zitiert haben, in beinahe ermüdender Weise immer wieder sagt: „Das alles haben wir gemeinsam beschlossen, die *fideles* waren alle beteiligt.“ Immer wieder ist es die Meinung *totius populi nostri; omni populo nostro* hat dazu beigetragen, *comuni consilio – comuni voto*. Es wird also gerade betont, dass alle diese Leute in irgendeiner Weise beigetragen haben zu der Entscheidung.

Patzold: Ich denke auch, dass es eine Kontroverse gegeben haben muss. Erst das erklärt überhaupt die lange Einleitung des Textes: Diese versucht strategisch zu begründen, warum die Regelung, die hier getroffen wird, großartig ist. Es bestand offenbar das Bedürfnis danach; und die weitere Geschichte zeigt ja auch, dass es so einmütig nicht zugegangen ist, dass also der Text der Einleitung die Konflikte, die auf der Reichsversammlung 817 tatsächlich geherrscht haben, nicht widerspiegelt. Ich würde Ihnen auch sofort zustimmen, dass der Text immer wieder die Zustimmung der Großen heraushebt. Ich möchte aber betonen, dass das nur

einer der beiden Pfeiler ist, auf denen die Entscheidung beruht. Der andere ist die Aussage: „Dieses ist Gottes Wille“. In einem Brief, den Agobard von Lyon wahrscheinlich 829 an den Kaiser richtet, gibt er so etwas wie einen Kommentar zu der Ordnung von 817. Er schreibt Ludwig sinngemäß: „Das, was Du gerade tust, wie Du jetzt mit Deinem ältesten Sohn Lothar umgehst, das entspricht nicht der Regelung von 817.“ Man hat aus diesem Brief immer nur einen Halbsatz herausgenommen, in dem steht, die Ordnung sei 817 geschaffen worden, „damit ein Reich sei und nicht drei“ – im Sinne der Reichseinheitskonzeption. Wenn man den Brief aber insgesamt liest, dann geht es eher um das, was ich hier deutlich zu machen versucht habe: Was Agobard am Herzen liegt – als Teilnehmer, als einem der dabei gewesen ist, als einem der Getreuen, die den Konsens gegeben haben –, das ist die Tatsache, dass man 817 gerade dieses Verfahren gewählt hatte. Ludwig dürfe nicht – solange er nicht andere Informationen über Gottes Willen hat – ohne weiteres die Ordnung von 817 zerstören, weil sie doch auf spezielle Art und Weise begründet wurde, weil man sie durch Fasten, Almosengeben und Gebete, also durch göttliche Inspiration herbeigeführt hat. Ich glaube, der Text der Vorrede der *divisio imperii* argumentiert genauso: Was die Großen entschieden haben, ist das Ergebnis göttlicher Inspiration. Die Eintracht, der Konsens, den man findet, wird präsentiert als etwas, das Gott gegeben hat. Für mich ist die Frage, die sich daran anschließt: Darf ich diesen Text lesen als einen Text, der „Reichseinheit“ propagiert? Oder muss ich diese Einleitung lesen als einen Text, der ein bestimmtes Verfahren begründet? Ich würde Ihnen also darin zustimmen, dass der Konsens hier eine Rolle spielt – aber er kommt eben erst sekundär dazu, als Ergebnis göttlicher Inspiration.

Fees: Ich bin selber auch nicht völlig von Schneidmüllers These überzeugt. Ich lese in diesem Text gerade nicht so sehr die Zustimmung der Großen, sondern glaube, dass diese Zustimmung so enorm betont wird, weil sie gar nicht wirklich vorhanden war. Diese Darstellung sollte also eher die Konflikte etwas verschleiern.

Patzold: Man könnte dazu natürlich auch anführen, dass 821 – nur vier Jahre später also – erneut ein Eid auf diese Ordnung eingeholt werden musste, was ebenfalls auf fehlende Zustimmung hindeutet. (Spannend ist die Beschreibung in der Einleitung der Ordnung von 817 übrigens auch, weil man sich ja fragen kann, wer diese „Weisen“ eigentlich sind, die Ludwig da beraten: sicherlich nicht Adalhard von Corbie oder Hilduin von Saint-Denis, sondern Benedikt von Aniane und andere. Mit diesem Personenkreis ist man dann sehr weit von der späteren „Reichseinheitspartei“ entfernt.)

Ich sehe ein anderes Problem bei dem Konzept ‚konsensualer Herrschaft‘. Das betrifft allerdings eher die Begriffsprägung: Ich halte es für schwierig, von „Herrschaft“ zu sprechen, die sich auf „Konsens“ gründet. Im Grunde genommen ist hier wohl eher die „Beschränkung der Herrschaft durch Konsens“ gemeint: Der König kann nicht mehr soviel Herrschaft ausüben, weil er gebunden ist an den Konsens der Großen.

Meyer: Die gesamte karolingische Herrschaft unterscheidet sich von den vorigen weltlichen Herrschaften dadurch, dass sie sich viel stärker sakral abstützt. Pippin etwa holte zunächst den päpstlichen Segen ein, Karl ließ sich ein Kaisertum schaffen, das sakral bestimmt ist. Nun steht das Problem an, dass Ludwig mehrere Söhne hat – sein Vater Karl musste sich mit der Nachfolge in dieser Hinsicht noch nicht befassen, da Ludwigs Geschwister früh sterben – dieses Problem muss irgendwie gelöst werden. In diesem Zusammenhang scheint mir Ihre Interpretation sehr passend: Man holt dazu den Segen Gottes ein, man hält eine Zeremonie ab, die nicht den typischen politischen Zeremonien der Zeit entspricht um etwas zu erreichen, was möglicherweise ein Konsens sein könnte. Man könnte hier also eine Linie von Pippin über Karl bis zu Ludwig ziehen und sagen, dass diese Art des Vorgehens gut zum Handeln seiner Vorgänger passt.

Patzold: Gerade in dem Moment, in dem Königsherrschaft stärker gebunden wird an kirchliche Legitimation, spielt das sicherlich eine Rolle. Man findet ganz ähnliche Verfahren bezeichnenderweise im monastischen Bereich, bei der Abtwahl. In Fulda z.B. wird das Verfahren für das Jahr 818 ähnlich geschildert: Hier taucht auch wieder der Begriff der *unitas* auf; und man ermittelt den Abt in einer gemeinsamen Entscheidung, indem man betet. Auch da ist das sicherlich eine partielle Verbrämung – was genau passiert ist, lässt sich nicht mehr nachvollziehen, zumal der Text, der uns über die Vorgänge informiert, gut zwanzig Jahre nach dem Ereignis verfasst wurde. Interessanterweise ist Fulda aber ein Kloster, das gerade in den Jahren 817/18 anianisch reformiert wird. Damit wären wir dann wieder bei Benedikt von Aniane und im engsten Umkreis Ludwigs des Frommen. Insgesamt lässt sich aber auch auf dieser Basis kaum eine Aussage über das reale Geschehen in Aachen 817 treffen – ob wir das heute noch erkennen können, scheint mir mehr als fraglich.

Roberg: Eine Frage zur Begriffsgeschichte von *unitas*. Sie sagen, dieses Wort sei in einschlägigem Zusammenhang sehr selten. Sind die Urkunden in Ihrer Statistik auch ausgewertet worden? Ich bin da sehr skeptisch, gerade von Ludwig haben wir sehr viele

Urkunden, schon allein über 400 Urschriften. Vielleicht kommt nicht die Junktur *unitas imperii* in dieser Form vor, aber dass sonst keine einschlägigen Vokabeln enthalten sein sollten – gerade in der Arengarhetorik – ist kaum vorstellbar.

Patzold: Die Urkunden habe ich leider nicht vollständig einsehen können – der Editionsstand ist in diesem Bereich ja eher schlecht. Das allein ist natürlich keine Begründung, sie als Materialien nicht noch zusätzlich heran zu ziehen. Es wäre aber aus meiner Sicht doch ein recht seltsamer Befund, wenn in Kapitularien, in Briefen, in politischen Texten dieser Zeit – auch den Konzilsakten – ein vermeintlicher Zentralbegriff der Politik keine Rolle spielen würde. Ich kann mich im übrigen vielleicht auch darauf berufen, dass in der einschlägigen Literatur seit der Dissertation von Faulhaber, die in den 1930er Jahren erschienen ist, immer dieselben Belege zitiert werden – zu denen Ludwigs Urkunden aber nicht gehören.

Kirchner: Eine ergänzende Frage zu einem etwas anderen Bereich, zu dem doch etwas schwierigen – möglicherweise zu modernen – Begriff der „Reichseinheit“. Was für Konzepte oder auch nur was für Vorstellungen von „Reich“ können wir in dieser Zeit greifen? Was ist die Abgrenzung eines „Reiches“? Politisch-faktisch existieren zu dieser Zeit ja bereits mehrere Reiche, auch das Zwei-Kaiser-Problem ist ja schon gegeben. Kann man zu den Vorstellungen von Reich tatsächlich etwas Konkreteres sagen?

Patzold: Es gibt eine Kontroverse zwischen Johannes Fried und Hans-Werner Goetz über die Frage, was der Begriff *regnum* bedeutet hat. Hans-Werner Goetz hat die Ansicht vertreten, dass hier bereits ein Staatsbegriff zu finden sei, der bereits relativ ähnliche Züge hat wie die Staatsgebilde, die wir dann später finden: beispielsweise mit Bezügen zu einem bestimmten Territorium und zu einem bestimmten Volk. Johannes Fried stellt dagegen, dass der Begriff *regnum* nicht viel mehr bedeutet habe als die persönliche Herrschaft des Königs, dass man ihn nicht institutionell losgelöst von der Person des Königs habe denken können. Diese Kontroverse hat in den achtziger Jahren begonnen und wird aktuell noch fortgeführt.

Schäfer: Nun ist ja der Begriff *regnum* nicht identisch mit dem Begriff *imperium*. In dem Zitat „wenn im Reich etwas zerfällt“ steht der Begriff *regnum – regnum*, nicht *imperium*. Eventuell müsste man hier nach den Unterschieden, bzw. nach der spezifischen Einzelbedeutung fragen.

Fees: Ich würde in diesem Kontext auch gern noch an einen weiteren Aspekt erinnern: Hier wird das Reich zwar aufgeteilt in verschiedene *regna*, das Kaisertum als solches wird dagegen selbstverständlich nicht geteilt. Das Kaisertum soll bei Lothar verbleiben.

Patzold: Genau das ist 817 das eigentliche Problem, das Ludwig lösen muss: Das Kaisertum ist eben nicht einfach aufzuteilen. Es ist unteilbar und dafür muss er eine Lösung finden. Warum er dies so früh versucht, ist eine andere interessante Frage.

Kirchner: Dann ginge es hier also insgesamt weniger um eine Reichseinheit, als um die Einheit des Kaisertums? Denn dass wir verschiedene *regna* haben innerhalb des größeren Komplexes des Frankenreichs, von Aquitanien bis nach Oberitalien und hin zu den Gebieten östlich des Rheins, ist ja offensichtlich. Vielleicht ist also die ältere Mediävistik von einer etwas irrigen Vorstellung einer politischen Einheit dieses Gebietes ausgegangen.

Patzold: Diese Vorstellung findet man natürlich häufig in den Quellen wieder. Bei Thegan etwa ist von *regna* – im Plural – die Rede. Im Grunde genommen ist Ludwigs Problem 817 aber nicht das einer territorialen Teilung eines Reiches oder eines Staates, sondern ein persönliches: Wer von seinen Söhnen soll das Kaisertum bekommen? Wie kann diese Entscheidung so umgesetzt werden, dass es nicht sofort zu Konflikten kommt? Wenn man den Text der *divisio imperii* noch einmal in seiner Gesamtheit daraufhin anschaut, dann ist ein wichtiges Leitmotiv der „Frieden“ bzw. die „Verhinderung von Zwietracht“; das wird immer wieder gefordert, und ich glaube, das ist in erster Linie das Ziel von Ludwigs Vorgehen.

In nomine domini Dei et salvatoris [nostri^a Iesu Christi Hludowicus, divina ordinante providentia imperator augustus.]

Cum nos in Dei nomine anno incarnationis Domini octingentesimo septimo decimo, indictione decima annoque imperii nostri quarto, mense Iulio, Aquisgrani palatio nostro more solito sacrum conventum et generalitatem populi nostri propter ecclesiasticas vel totius imperii nostri utilitates pertractandas congregassemus et in his studeremus, subito divina inspiratione actum est, ut nos fideles nostri ammonerent, quatenus manente nostra incolomitate et pace undique a Deo concessa de statu totius regni et de filiorum nostrorum causa more parentum nostrorum tractaremus. Sed quamvis haec admonitio devote ac fideliter fieret, nequaquam nobis nec his qui sanum sapiunt visum fuit, ut amore filiorum aut gratia unitas imperii a Deo nobis conservati divisione humana scinderetur, ne forte hac occasione scandalum in sancta ecclesia oriretur et offensam illius, in cuius potestate omnium iura regnorum consistunt incurreremus. Idcirco necessarium duximus, ut ieiuniis et orationibus et elemosinarum largitionibus apud illum obtineremus quod nostra infirmitas non praesumebat. Quibus rite per triduum celebratis, nutu omnipotentis Dei, ut credimus, actum est, ut et nostra et totius populi nostri in dilecti primogeniti nostri Hlutharii electione vota concurrerent. Itaque taliter divina dispensatione manifestatum placuit et nobis et omni populo nostro, more solemniter imperiali diademate coronatum nobis et consortem et successorem imperii, si Dominus ita voluerit, communi voto constitui. Ceteros vero fratres eius, Pippinum videlicet et Hludowicum aequivocum nostrum, communi consilio placuit regiis insigniri nominibus, et loca inferiora denominata constituere, in quibus post decessum nostrum sub seniore fratre regali potestate potiantur iuxta inferiora adnotata capitula, quibus, quam inter eos constituimus, conditio continetur. Quae capitula propter utilitatem imperii et perpetuam inter eos pacem conservandam et totius ecclesiae tutamen cum omnibus fidelibus nostris considerare placuit et considerata conscribere et conscripta propriis manibus firmare, ut, Deo opem ferente, sicut ab omnibus communi voto actum est, ita communi devotione a cunctis inviolabiliter conserventur ad illorum et totius populi christiani perpetuam pacem; salva in omnibus nostra imperiali potestate super filios¹ et populum nostrum, cum omni subiectione quae patri a filiis et imperatori ac regi a suis populis exhibetur.